

G e m e i n d e P ü r g e n

Bebauungsplan

P Ü R G E N - N O R D

5. Änderung

## 5. Änderung des Bebauungsplanes "Pürgen-Nord"

### **Begründung:**

Im Plangebiet ist gemäß den Festsetzungen Grenzbebauung der Garagen nur bei vier Grundstücken zulässig. Nachdem jedoch auch bei den anderen Grundstückseigentümern ein Bedürfnis vorhanden ist, weitere Garagen zu errichten, dies dann aber aufgrund des Zuschnitts der Grundstücke nur als Grenzbebauung möglich ist, war der Bebauungsplan zu ändern. Hierzu wurde die Festsetzung Nr. 10 ersatzlos aufgehoben.

Pürgen, 20. 10. 1987



Holzheu

1. Bürgermeister

Auf Grund des § 10 BauGB i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erläßt die Gemeinde Pürgen folgende

Satzung

über den Bebauungsplan

"Pürgen-Nord".

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Pürgen-Nord" vom 28. 11. 1977 wird wie folgt geändert:

Die Nr. 10 der Festsetzungen wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pürgen, den 25. 10. 1988

  
Holzheu

1. Bürgermeister



## V e r f a h r e n s v e r m e r k e

1. Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 20.10.87 gefaßt und am 24.06.88 ortsüblich bekanntgemacht (2 Abs. 1 BauGB).

Pürgen, den 24.11.1988

Holzheu, 1. Bürgermeister

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Änderungs-Vorentwurf in der Fassung vom 20.10.87 hat am 30.06.1988 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Pürgen, den 24.11.1988

Holzheu, 1. Bürgermeister

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Änderungs-Vorentwurf in der Fassung vom 20.10.87 hat in der Zeit vom 24.06.88 bis 08.07.87 stattgefunden (§ 4 BauGB).

Pürgen, den 24.11.1988

Holzheu, 1. Bürgermeister

4. Die öffentliche Auslegung des Änderungs-Entwurfs in der Fassung vom 20.10.87 hat in der Zeit vom 08.08.88 bis 09.09.88 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Pürgen, den 24.11.1988

Holzheu, 1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluß zum Änderungsplan in der Fassung vom 20.10.87 wurde vom Gemeinderat am 25.10.1988 gefaßt (§ 10 BauGB).

Pürgen, den 24.11.1988

Holzheu, 1. Bürgermeister

6. Das Anzeigeverfahren zum Änderungsplan in der Fassung vom 20.10.87 wurde mit Schreiben der Gemeinde vom 25.11.88 an das Landratsamt Landsberg a. Lech eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 07.12.1988 Az. 602-30.2 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).

Pürgen, den 12.05.1989

Holzheu, 1. Bürgermeister

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplanänderung erfolgte am 12.05.1989; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der der Bekanntmachung trat der Änderungsplan in der Fassung vom 20.10.1987 in Kraft (§ 12 BauGB).

Pürgen, den 12.05.1989

Holzheu, 1. Bürgermeister